

Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans (LAP) in Augsburg

Kriterien für die Entscheidungsfindung bezüglich der Anträge zum LAP

Folgende Kriterien werden der Bewilligung von Projekten zu Grunde gelegt:

- beantragte Projekt orientieren sich an den Zielen des LAPs für Augsburg, besonders den Leitzielen und Handlungsschwerpunkten. Dabei muss transparent werden, wie der Antragsteller sich mit dem LAP auseinandergesetzt hat und die Projektgestaltung mindestens einen der drei Schwerpunkte aufnimmt:
 1. Erziehung und Bildung sollen die Fähigkeit vermitteln, mit Vielfalt positiv umzugehen. Verantwortliche in diesem Prozess werden dabei unterstützt
 2. Erfahrbarkeit von Demokratie im Alltag ermöglichen – in Betrieben, Schulen, Stadtteilen, Vereinen, politischen Initiativen
 3. Kenntnisse und Akzeptanz für Augsburg als „vielfältige Stadt“ erweitern (Milieus, Ethnien, Generationen, Geschlechter, soziale Lage, u.a.)
- konkrete Zielstellungen und ein nachvollziehbares Handlungskonzept ausgewiesen werden
- eine klare Abgrenzung des Projekts zu anderen Maßnahmen des Trägers vorhanden ist und keine Wiederholung, Aufstockung oder Verlängerung aktueller oder früherer Projekte stattfindet
- Kooperationspartner und Art der Mitwirkung klar beschrieben werden
- konkrete Indikatoren benannt sind, mit welchen die Wirkung des Projekts bewertet werden kann
- die Prinzipien des Gender Mainstreaming Beachtung finden
- eine konkrete Zielgruppe sowie Maßnahmen zur Erreichung und Beteiligung dieser Gruppe ausgewiesen werden
- Aussagen zur Nachhaltigkeit getroffen werden und am Projektende die Frage beantwortet werden kann: was hat das Projekt bei wem bewirkt?
- durch das Projekt demokratische Strukturen und Prozesse ausgebaut, befördert oder erlernt werden
- zivilgesellschaftliche Akteure in der Projektplanung bzw. Umsetzung mitwirken
- das Projekt den Formvorschriften der Antragstellung entspricht (Stammbblatt 1 und 2, Abrechnung, Fristen etc.)